



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines genterch-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1'200 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!



Cartoon: Carlos Latuff

2013: Mehr gentechnikfreies Soja

Im Jahr 2013 wird deutlich mehr gentechnikfreies Soja verfügbar sein als im Vorjahr. Schätzungen des US-Zertifizierungsunternehmens CERT ID zufolge steigt allein die Menge der durch das Unternehmen geprüften Soja von 4,3 auf 5,9 Millionen Tonnen. In Brasilien stammen 20 bis 25 Prozent

der Sojabohnen von nicht gentechnisch modifizierten Pflanzen. Nachdem 2012 die von CERT ID zertifizierten Erträge wegen der Trockenheit in Brasilien leicht zurückgegangen waren, sollen sie in diesem Jahr deutlich steigen.

Für unsere Arbeit brauchen wir noch mehr Unterstützung – werden Sie Mitglied! Wir bedanken uns mit einem Geschenk.

Ja, ich werde Mitglied.

Frau Herr

Vorname Name

Strasse

PLZ, Ort

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
 Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV und andere wenig Verdienende

Ich abonniere den «Presspiegel Gentechnologie» zum Preis von Fr. 35.– (Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Bitte einsenden an:

Basler Appell gegen Gentechnologie, Murbacherstrasse 34, Postfach 27, 4013 Basel

Ich wähle folgendes Geschenk, das ich nach Einzahlung des Mitgliederbeitrags erhalte (bitte ankreuzen):

- Khao Sarn Reisvielfalt**
Fünf köstliche Reisrarityäten mit besonderem Geschmack
- 1 kg Bio Bravo Espresso**
100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, gemahlen
- Geschenkset Granatapfel**
Weleda Granatapfel-Pflegelinie
- Florianne Koechlin/ Denise Battaglia: Mozart und die List der Hirse**
Natur neu denken. Lenos Verlag, 2012.

Neuer Gentest für Ungeborene

Nach dem Praenatest der Firma Lifecodexx ist seit kurzem ein weiterer Bluttest auf dem Markt: Prendia liefert zusätzliche Daten über das Genom Ungeborener. Der Basler Appell gegen Gentechnologie lanciert deshalb eine kritische Informationskampagne und fordert dringend die längst fällige öffentliche Debatte.



Ein kleines Röhrchen voll mütterlichen Bluts liefert die Grundlage des Entscheids für oder gegen den Embryo.

Bild: fotolia.com

Ein halbes Jahr nach der Einführung des ersten Bluttests zur vorgeburtlichen Erkennung des Down-Syndroms kam in der Schweiz kürzlich ein zweiter Test auf den Markt. Mit Prendia, so heisst der neue Test, werden neben der häufigsten Schädigung des Erbguts, der Trisomie 21 oder dem Down-Syndrom, zahlreiche weitere Chromosomenstörungen erkannt. Identifiziert werden angeblich sämtliche numerischen Chromosomenanomalien wie Trisomie 18 und 13, seltene autosomale und X-chromosomale Anomalien.

«Akzente in der Pränataldiagnostik» Der Test soll ab sofort bei ausgewählten GynäkologInnen und an Spitälern erhältlich sein. Vorläufig kostet er mit 1500 Franken gleich viel wie das deutsche Konkurrenzprodukt Praenatest der Firma Lifecodexx. Noch werden die Kosten von den meisten Krankenkassen nicht übernommen. Die Firma Genesupport, die Prendia in der Schweiz anbietet, fokussiert laut ihrer Homepage darauf, «die genomischen Wissenschaften in die medizinische Diagnostik zu implementieren». Ausserdem sei es mit dem selbstentwickelten Test zur nicht-invasiven Pränataldiagnostik gelungen, «Akzente in der vorgeburtlichen Diagnostik zu setzen».

Druck auf Frauen steigt Pränatalmediziner versichern, dies sei erst der Anfang einer «bedeutenden Entwicklung». Angeblich wird der Mutterleib bald einer umfassenden genetischen Diagnostik unterzogen werden können. Der Druck auf schwangere Frauen wird also weiter steigen, ein als behindert diagnostiziertes ungeborenes Kind



Standpunkt

Das Raster, durch das Reproduktionsmediziner nach Abweichungen im Erbgut von Embryonen suchen, wird immer enger. Guter Hoffnung zu sein bedeutet heutzutage, alle Tests durchgeführt zu haben. Damit soll vermieden werden, dass der Embryo nicht der genetischen Normvorstellung entspricht. Schwangerschaft scheint nicht mehr nur ein freudiges Ereignis zu sein, sondern wird zum Risiko erklärt.

Es erstaunt, dass auch hierzulande um die 70 Prozent aller Schwangerschaften als Risikoschwangerschaften eingestuft werden. Der Embryo wird zum Risiko. Dies gilt es zu verhindern, sollte sich die berechnete Wahrscheinlichkeit für eine Behinderung durch die genetische Untersuchung bestätigen. Doch die Tests gaukeln eine Sicherheit vor, die es nicht gibt. Denn kein Test ist ein Garant für ein gesundes Kind. Gefahrdet wird nach allen Abweichungen, für welche die technischen Möglichkeiten existieren. Eine Grenze ist nicht auszumachen.

Die gezielte Selektion von Embryonen führt zu einer schleichenden Aufweichung ethischer Werte. Behinderte Menschen sollen zwar in die Gesellschaft integriert werden. Doch gleichzeitig setzt man viel daran, sie von vornherein zu vermeiden. Eine breite gesellschaftliche Debatte über die Auswirkungen der technischen Machbarkeit ist dringend nötig. Wir vom Basler Appell werden uns dafür einsetzen.

Gabriele Pichhofer, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin Basler Appell gegen Gentechnologie

Fortsetzung Seite 2 >

Bt-Toxin legt Immunabwehr von Baumwolle lahm



Ungewollter Nebeneffekt der Genmanipulation an Baumwollpflanzen: Die Immunabwehr streikt.

Bild: www.fotolia.com

Wissenschaftler um Jörg Romeis von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon wiesen im Labor einen biologischen Mechanismus nach, der eine zusätzliche Erklärung für das verstärkte Aufkommen neuer Schädlinge in Bt-Baumwollfeldern liefern könnte. Baumwollpflanzen verfügen über ein ausgefeiltes Verteidigungssystem. Wenn sie von Schmetterlingsraupen angefressen werden, beginnen sie, Abwehrsubstanzen, so genannte Terpenoide, zu bilden. Dadurch verderben sie Raupen und anderen Frassfeinden den Appetit.

Mit ihren Versuchen haben Romeis und seine Kollegen gezeigt, dass das Gift der gentechnisch veränderten Bt-Baumwolle Schmetterlingsraupen tötet, bevor sie den Pflanzen so viel Schaden zufügen, dass diese ihr Verteidigungssystem hochfahren. Auf diesen Pflanzen konnten sich dadurch Blattläuse – denen das Bt-Toxin nichts anhaben kann – stärker vermehren als auf konventionellen Baumwollpflanzen, die sich mit ihren Terpenoiden gegen die Schmetterlingsraupen gewehrt hatten. Erstmals ist damit ein indirekter Effekt der Bt-Baumwolle nachgewiesen: Die gentechnische Bekämpfung der Schmetterlingsraupen beeinflusst wegen dem inaktiv bleibenden Abwehrsystem der Pflanzen auch andere pflanzenfressende Insekten.

abzutreiben. Behindertenverbände wehren sich zu Recht dagegen, solche «Tests gegen Behinderte» einfach freizugeben. Kaum eine schwangere Frau ist sich bei der Blutentnahme zum Test darüber im Klaren, dass ein positives Resultat sie vor die Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung stellen wird.

Neutrale Beratung fehlt Die unabhängige und umfassende Beratung zu pränatalen Gentests, wie sie das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen vorschreibt, wird in der Praxis in vielen Fällen unterlassen. Erfahrungsberichte betroffener Frauen zeigen, dass ÄrztInnen ihre Patientinnen mitunter sogar dazu nötigen, genetische Tests durchführen zu lassen – vermutlich aus Angst vor späteren Haftpflichtklagen. Eine solche Klage könnte drohen, falls ein behindertes Kind nicht frühzeitig erkannt wurde, um eine Abtreibung noch zu ermöglichen.

Ausweitung ist programmiert Die neuen Tests sind schon jetzt für alle Frauen verfügbar, die bereit sind, die Kosten zu übernehmen. Die Empfehlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, solche Tests nur bei Frauen durchzuführen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, etwa ein Kind mit Trisomie 21 zur Welt zu bringen, wird von vielen GynäkologInnen ignoriert. Es ist abzusehen, dass sich das Anwendungsgebiet ausweiten wird. Gleichzeitig sinkt die Hemmschwelle weiter, solche Tests einzusetzen mit der Absicht, die Geburt von behinderten Menschen zu verhindern.

Basler Appell lanciert Infokampagne Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich vehement dafür einsetzen, dass die gesellschaftliche Diskussion über diese ethisch höchst fragwürdigen Pränataltests endlich in Gang kommt. Dazu wird der Verein in den nächsten Wochen gemeinsam mit befreundeten Organisationen eine Informationskampagne lancieren, welche die Problematik in der Öffentlichkeit endlich thematisiert. Für Ihre Unterstützung dabei danken wir Ihnen schon jetzt.

Nationalrat lehnt Gen-Check am Neugeborenen ab



Willkürliche Gentests an Neugeborenen bleiben weiterhin verboten.

Bild: www.fotolia.com

In der letzten Woche der Frühjahrssession debattierte der Nationalrat über ethisch fragwürdige Gentests an neugeborenen Kindern. Anlass dazu gab eine parlamentarische Initiative von Jacques Neiryck (CVP). Neiryck hatte verlangt, dass künftig verschiedenste genetische Untersuchungen an Neugeborenen auch ohne medizinische Indikation erlaubt

sein sollten. Ausserdem sollte mit den so gewonnenen Daten eine nationale Datenbank aufgebaut werden.

Nebst dem Basler Appell gegen Gentechnologie hatten auch der Bundesrat und sogar die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) vor einer Annahme des Vorstosses eindringlich gewarnt: Genetische Untersuchungen an Kindern sollen auch weiterhin nur durchgeführt werden können, wenn sie zum Schutz der Gesundheit des betroffenen Kindes zwingend notwendig sind.

Der Nationalrat folgte der Forderung und lehnte das Geschäft mit 149 zu 7 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab. Das Gravierendste, nämlich die willkürliche Durchführung verschiedenster Gentests an Urteilsunfähigen, scheint somit vorerst abgewendet.

Akademien der Wissenschaften weibeln für Agrogentechnik

Die Resultate des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 zeigten offenbar nicht die von einigen Schweizer Forschern erwartete Wirkung. Deshalb schrieben Vertreter der Akademien der Wissenschaften Ende Februar einen offenen Brief an das Eidgenössische Parlament. Darin taten sie ihr Befremden über den Umgang mit Forschungserkenntnissen kund. Man verstehe nicht, wie es zu einer erneuten Verlängerung des Anbaumoratoriums kommen konnte. Der Brief berief sich auch auf einen 50-seitigen eigenen Bericht über den Einsatz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der Schweiz.

Die Intervention der Akademien stiess beim Parlament auf wenig Gegenliebe. In einem offenen Brief wiesen zahlreiche NationalrätInnen darauf hin, dass die Resultate des NFP 59 vor dem Entscheid zur Verlängerung des Moratoriums durchaus zur Kenntnis genommen worden seien. Allerdings seien gentechnisch veränderte Nutzpflanzen für die Schweizer Landwirtschaft ohne Nutzen, die Rentabilität sei für Schweizer Bauern nach wie vor nicht bewiesen. Man wolle deshalb weiterhin an einer Qualitätsstrategie festhalten: Transparenz über die Qualität der Produkte und eine objektive Information der KonsumentInnen sollen Priorität haben.

Erneut Freisetzungversuche geplant



Das rund drei Hektaren grosse Versuchsfeld wird eingezäunt und überwacht.
Foto: Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon

Um Möglichkeiten und Grenzen der grünen Gentechnologie zu identifizieren, sollen ab 2014 in der Schweiz erneut Freisetzungversuche mit Gentech-Weizen durchgeführt werden. Am Standort Reckenholz (ZH) wird dafür eine «Protected Site» eingerichtet. Die Forschungsanstalt Agroscope ist als Betreiberin des geschützten Versuchsfelds unter anderem für die technische Sicherheit verantwortlich. Zum wiederholten Mal sollen am Standort Reckenholz «Möglichkeiten und Grenzen der grünen Gentechnologie» identifiziert werden, so die Medienmitteilung. Bereits zwischen 2008

und 2010 wurden im Rahmen des umstrittenen Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 öffentliche Fördermittel im wahrsten Sinn des Wortes ins Feld gesetzt. Verwertbare Ergebnisse gab es keine, Sicherheits- und Risikoprüfungen wurden nicht vorgenommen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert das zuständige Bundesamt für Umwelt auf, den entsprechenden Antrag der Uni Zürich zurückzuweisen. Vielmehr sollte die Forschung im ökologischen Landbau unterstützt werden. Davon würden Umwelt, Schweizer Landwirtschaft und Bevölkerung profitieren.

25 Jahre: Wo stehen wir heute? Thema 2: Gentests

Seit der vollständigen Entschlüsselung des menschlichen Genoms vor rund zehn Jahren ist der Einsatz und vor allem die Vermarktung von Gentests auf dem Vormarsch. Sowohl übers Internet, wo dubiose Anbieter für die Möglichkeit der Gesundheits-Vorsorge via Gentest werben, als auch in der ärztlichen Diagnose werden solche Tests angeboten und verwendet.

Bei den wenigen bekannten monogenetischen Krankheiten, wo ein einzelnes Gen für den Ausbruch einer Krankheit verantwortlich ist, bringt ein Gentest in der Regel bei den Betroffenen Gewissheit; allerdings ist oft keine Therapie verfügbar. Auch für den Einsatz einiger Medikamente etwa in der Krebstherapie werden Gentests erfolgreich herangezogen, um herauszufinden, ob ein bestimmtes Medikament für den Patienten wirksam ist.

Insgesamt gesehen sind die Entwicklungen im Bereich der Gendiagnostik allerdings bisher eher bescheiden. Sehr viele Krankheiten werden deutlich stärker durch äussere Einflüsse und durch den Lebensstil beeinflusst als durch die Gene. Der Aufwand, der für die Suche nach genetischen Ursachen vieler Krankheiten wie Krebs betrieben wird, ist gigantisch und steht in keinem Verhältnis zu den bislang eher mageren Resultaten.



Genetische Untersuchungen: Die bisherigen Resultate sind mager.